

Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat

Rosengarten: Gesamtanierung Parkanlage; Projektierungskredite

1. Worum es geht

Der über 100-jährige, weitbekannte und sehr beliebte Rosengarten ist stark sanierungsbedürftig. Verschiedene Neuerungen und Instandhaltungsmassnahmen wurden zwar im Laufe der Zeit vorgenommen, doch die letzte grössere Anpassung stammt aus den 1950er Jahren. Eine komplette Sanierung der Gesamtanlage fand seither nie statt. Folglich weist der Rosengarten mittlerweile in diversen Bereichen bauliche, konzeptionelle und gestalterische Defizite sowie Sicherheitsrisiken auf. Hinsichtlich der Hindernisfreiheit besteht besonders grosser Nachholbedarf.

Stadtgrün Bern (SGB) obliegt als Eigentümervertreterin und Bauherrin der Parkanlage die Instandsetzungspflicht und verantwortet die Gesamtstrategie für die Erneuerung der Anlage. Immobilien Stadt Bern (ISB, Verwaltungsvermögen) ist für die Gebäude innerhalb des Rosengartens als Eigentümervertreterin verantwortlich. Hochbau Stadt Bern (HSB) nimmt die Rolle als Bauherrin für den Teil Hochbau wahr. Die Gesamtanierung soll deshalb gemeinsam projektiert und realisiert werden.

Als Basis für die anstehenden Sanierungsarbeiten hat SGB eine Aufarbeitung der historischen Grundlagen sowie ein konzeptionelles Leitbild erstellen lassen. Dies stellt sicher, dass die Identität, der Charakter und die Atmosphäre des Rosengartens auch nach einer Gesamtanierung erhalten bleiben. Anschliessend wurde im Rahmen eines breiten Mitwirkungsprozesses von Sommer 2022 bis 2023 ein Entwicklungsplan für die Parkanlage erarbeitet. Im Vordergrund stand dabei der Einbezug der Bevölkerung und der interessierten «Stakeholder» (Institutionen, Ämter, Vereine, etc.).

Die Erkenntnisse bestätigten die Konzentration von Defiziten besonders in den nördlichen Teilräumen des Rosengartens entlang der Laubeggstrasse (öffentliche WC-Anlage mit Treppenzugang, Wassergarten, Rosenparterre mit Irisgarten, Kleinkinderspielplatz vor dem Unterhaltsstützpunkt von SGB). In diesen Bereichen ist der Handlungsbedarf bezüglich der Themen Barrierefreiheit, Nutzung, Umwelt, Sicherheit und Gestaltung besonders gross. Gleichzeitig hat sich gezeigt, wie sehr die Gartenanlage als Ganzes geschätzt wird, da sie grosse Aufenthaltsqualität und vielfältige Nutzungsmöglichkeiten bietet. Als eine der schönsten Gartenanlagen in Bern soll ein respektvoller Umgang mit dem Bestand gepflegt werden.

Der am 1. April 2020 genehmigte Projektierungskredit von Fr. 150 000.00 wurde inzwischen für die oben beschriebenen Grundlagenaufarbeitungen ausgeschöpft. Bevor ein Realisierungskredit beantragt werden kann, soll ein konkretes Projekt mit grösstmöglicher Kostensicherheit ausgearbeitet werden. Vorliegend beantragt der Gemeinderat daher für die Durchführung eines einfachen qualitätssichernden Verfahrens sowie das Ausarbeiten von Vor- und Bauprojekt inkl. Ausschreibung und Überbrückungsmassnahmen die folgenden beiden Projektierungskredite:

1. Erhöhung des ursprünglichen Projektierungskredits Ertüchtigungsplanung Rosengarten um Fr. 1 452 000.00 zur Finanzierung von Ausschreibung der Parkanlage inkl. qualitätssicherndem Verfahren sowie Überbrückungsmassnahme auf total Fr. 1 602 000.00.
2. Projektierungskredit Hochbau für die anstehenden Projektierungsarbeiten bis und mit Ausschreibung für den Neubau der öffentlichen WC-Anlage von Fr. 360 000.00.

Die baufälligsten Elemente der Parkanlage wie beispielsweise die Treppe zur Kreuzung Laubeggstrasse/Aargauerstalden müssen so rasch wie möglich instand gestellt werden. Für diese Überbrückungsmassnahmen sind Fr. 100 000.00 eingerechnet.

Das qualitätssichernde Verfahren zur Auswahl der geeignetsten Planenden bzw. des besten Konzepts soll ab Ende 2024 gestartet werden, die Projektierungsarbeiten werden bis voraussichtlich 2027 abgeschlossen sein. Der Antrag für den Realisierungskredit soll anfangs 2028 eingereicht werden, so dass mit einem Baubeginn ab 2028/2029 gerechnet werden kann.

2. Ausgangslage

2.1 Entstehungsgeschichte der Parkanlage

Die heutige Parkanlage entstand 1765 als Friedhof und war nebst den Gräbern mit zahlreichen Laub- und Nadelhölzern bestückt. Schon damals blühten im Sommer wilde Rosen. 1877 wurde der Friedhof geschlossen und stand fortan für Ausflüge und für die Erholung im Grünen vor allem für die Berner Stadtbevölkerung zur Verfügung. 1913 beschloss der Gemeinderat, dass der Rosengarten als öffentliche Anlage zu betrachten sei. Die Stadtgärtnerei erhielt den Auftrag, einen Plan für die Parkanlage auszuarbeiten. Stadtgärtner Emil Albrecht legte 1914 ein entsprechendes Projekt vor.

Hauptmerkmal des Rosengartens ist bis heute die imposante Kreuzallee der Friedhofanlage. Durch die Längs- und Querallee ist der Park in vier verschiedene Bereiche eingeteilt. Im vorderen Bereich befinden sich die beiden grosszügigen, offenen Rasenflächen und die mit Sitzbänken ausgestattete Promenade. Im rückwärtigen Teil liegen die stärker gestalteten Bereiche mit Wassergarten und Rosenparterre. Der in seinen Grundformen vom Berner Barock geprägte Pavillon entstand im Zusammenhang mit der Teich- und Springbrunnenanlage bereits 1918.

1920 bis 1927 fand die erste Umgestaltung des Rosenparterres statt – das quadratische Geviert wurde der Form des Wassergartens angeglichen. Die Fluchten für die Rasenfläche und die Hecken wurden vom Seerosenbecken übernommen. Der von Rosen geprägte Teil der Anlage erfuhr einen halbrunden Abschluss und wurde mit einer umlaufenden, formgeschnittenen Hecke eingefasst. Ausserhalb des Rosariums entstand der Tea-Room, welcher sich neben dem Pavillon befand und eine Art kleines Café mit einer Aussenbestuhlung darstellte. Im gleichen Zug wurde ein WC-Gebäude in Kombination mit der Wartehalle für Omnibusreisende erstellt. Seither befindet sich das öffentliche WC am nordöstlichen Rand der Parkanlage. Den Zugang an der Laubeggstrasse gibt es allerdings erst seit Erneuerung der Bushaltstellensituation 1961.

Von 1956 bis 1961 wurden vielzählige Elemente und Strukturen in der Parkanlage im Stil der Moderne ergänzt und erneuert. In dieser Zeit entstand in der südlichsten Ecke der Gastronomiebetrieb mit anschliessendem Spiel- und Festplatz sowie die wabenförmigen Rosenbeete in den Randpartien der Rasenfelder. Den Pavillon baute man 1961 in eine Bibliothek um und errichtete aus Mauern (Berner Sandstein) einen Lesegarten. Zwischen Lesepavillon und Laubeggstrasse wurde der Rhododendrongarten angelegt und vermutlich der Tea-Room aufgehoben. Der Bereich um das Seerosenbecken wurde komplett umgestaltet. Die ursprünglich runden Formen und Kieswege ersetzte man durch quadratische Betonplatten und eine Pergola schliesst seither den Gartenraum ab. Auch im Rosenparterre wurden die runden Formen durch eine orthogonale, symmetrische Gestaltung abgelöst. Eine Pergola ergänzt diejenige am Seerosenteich. Westlich schliesst seither ein ebenfalls formal gestalteter Irisgarten an. Zwischen diesem und der Zufahrt zum Stützpunkt von SGB befindet sich seitdem etwas versteckt ein Kleinkinderspielplatz.

In den 1990er Jahren wurde die Kreuzallee in Etappen saniert. Die alten Ahorne ersetzte man durch Krimlinden. Diese Massnahme veränderte die Erscheinung der gesamten Anlage stark. Zur selben Zeit wurde die Mauer an der Laubeggstrasse erneuert. Der grosse Kinderspielplatz neben dem Restaurant Rosengarten wurde 2014/15 als letztes Element saniert.

2.2 Planungsrechtliche Grundlagen und Denkmalschutz

Gesichert wird der Rosengarten inklusive seiner Bauten sowie der Aargauerstalden mit Einträgen in diversen Inventaren bzw. übergeordneten Planungsinstrumenten:

- ISOS Bern Eintrag (Inventar der schutzwürdigen Ortsbilder der Schweiz) mit Erhaltungsziel A
- ICOMOS (International Council on Monuments and Sites), Nummer 4.021
- IVS (Bundesinventar der historischen Verkehrswege der Schweiz)
- Schutzzone A (SZA) gem. Grundordnung der Stadt Bern (Aargauerstalden)
- Bauinventar (Alter Aargauerstalden 31 – schützenswert - und 31B – erhaltenswert)
- TWW Inventar (Trockenwiesen und -weiden von nationaler Bedeutung): Grösster Teil der Böschung unterhalb des Rosengartens ist national geschützt

Gemäss historischem Gutachten¹ ist der Rosengarten als schützenswerte Anlage mit kulturellem, historischem und ästhetischem Wert im Sinn von Artikel 10a des kantonalen Baugesetzes (BauG; BSG 721.0) einzustufen:

- Die Grundstrukturen von 1914 sind konzeptionell und materiell schützenswert. Dazu gehören die Einfriedungsmauern, die Kreuzallee, die vier Bereiche einschliesslich der offenen Rasenflächen, der Wassergarten, das Rosenparterre und der Lesepavillon.
- Die Bäume im Rosengarten und Aargauerstalden sind ebenfalls schützenswert, da sie der Parkanlage ihren typischen Charakter verleihen.
- Einige Beläge, einzelne Gestaltungen wie z.B. die wabenförmigen Rosenbeete aus den 1960er Jahren, die Gestaltung des Rosenparterres und der Eingangsbereich mit WC-Anlage und Bushaltestelle werden als nicht schutzwürdig eingestuft und bieten daher gute Voraussetzungen für eine Neukonzeption.

2.3 Eigentümerschaft und Verantwortlichkeiten

Die rund 42 000 m² grosse Parkanlage befindet sich als Parzelle Nr. 1823 im Eigentum der Stadt Bern. SGB obliegt die Eigentümerversammlung für die Grünanlage. Eigentümerin und Bewirtschafterin der Gebäude des Rosengartens ist ISB. Der Lesepavillon, das öffentliche WC und der Unterhaltstützpunkt von SGB befinden sich im Verwaltungsvermögen, das Restaurant im Finanzvermögen (Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik). HSB nimmt für die Neuerstellung der Hochbauten (WC-Anlage) die Rolle als Bauherrin wahr.

3. Gesamtsanierung der Parkanlage

Die anstehende Projektierung hat zum Ziel, die zukunftsgerichtete Entwicklung der Parkanlage sicherzustellen. Dabei sollen die wesentlichen Defizite behoben und die breite Nutzbarkeit und Attraktivität, der wirtschaftliche Betrieb sowie der Denkmalwert gefördert aber auch bewahrt werden. Die Schwerpunkte der geplanten Sanierung betreffen das Rosenparterre, die öffentliche WC-Anlage und die unterirdische Infrastruktur.

¹ Hager Partner AG, Juli 2020.

3.1 Eingriffsbereiche und Eingriffstiefe



Abb. 1: Hervorhebung der unterschiedlichen Eingriffsbereiche

Sanierung und Neugestaltung (rote Flächen)

- Neuordnung (Rosenparterre, Irsgarten, Kleinkinderspielplatz)
- Abbruch und Neubau (öffentliche WC-Anlage, Haltestelle Tram Bern-Ostermundigen)
- Neustrukturierung (östlicher Zugang mit angepasster Mauer- und Rampensituation)

Sanierung und Anpassung (gelbe Flächen)

- Umgestaltung (Wassergarten Randbereiche, Rhododendrenrabatten)
- Umbau (Lesegarten, Wassergarten Erschliessung, Teichanlage)
- Ergänzung (Zugang zur unteren Ebene der Promenade, Sitzgelegenheiten)

Sanierung bestehender Strukturen (grüne Flächen)

- Instandstellung (Kanalisation, Beläge, Mauern, Treppen)
- Optimierung (Bepflanzungskonzept, Wassermanagement, Zugänglichkeit)
- Ersatz, Austausch und Ergänzung (Ausstattung, Mobiliar, Beleuchtung, Signaletik)

Sowohl das Restaurant Rosengarten (inkl. Terrasse und Hinterhof/Parkplatz) als auch das Gebäude sowie der Rangierbereich des Unterhaltsstützpunkts von SGB sind nicht Teil der Sanierung. Der grosse Spielplatz neben dem Restaurant ist gemäss der Einschätzung im Frühjahr 2024 von den zuständigen Fachpersonen in gutem Zustand und weiterhin sehr robust. Es bedarf keiner grundlegenden Anpassung der Spielgeräte in den kommenden Jahren.

Der an die Promenade anschliessende Aargauerstalden ist gemäss seines in weiten Teilen vorhandenen Schutzstatus mit grosser Sorgfalt zu betrachten, d.h. alle angrenzenden Eingriffe werden immer auf Verträglichkeit geprüft. Sämtliche Massnahmen, welche im Zusammenhang mit der Sanierung der unterirdischen Infrastruktur (Abwasseranlagen, Quellwasser, Brunnenanlagen, Entwässerung, etc.) stehen, werden in den anstehenden Planungsphasen mit den zuständigen Fachpersonen im Tiefbauamt koordiniert.

3.2 Entwicklungsplan

Der im Zuge des Mitwirkungsprozesses, bezeichnet als «Studio Rose», erarbeitete Entwicklungsplan beschreibt ergänzend die räumliche Strategie und die Rahmenbedingungen für die zugleich mit der Sanierung anzustrebende Weiterentwicklung des Rosengartens.

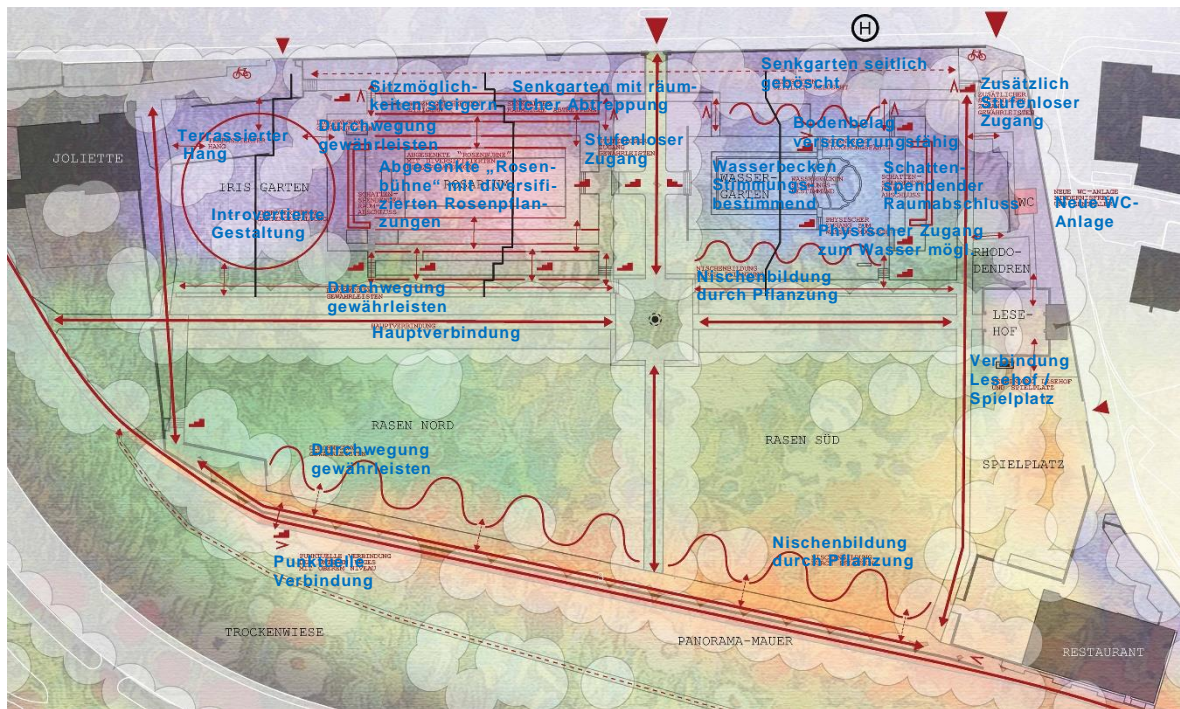


Abb. 2: Studio Rose, Ausschnitt Entwicklungsplan (vgl. Beilage «Entwicklungsplan Rosengarten Bern»)

Rosenparterre (Rosarium)

Die Rosenarten werden diversifiziert, ebenso die Pflanzkomposition aktualisiert. Dabei werden neue Flächenaufteilungen vorgenommen. Unverzichtbar sind Elemente, welche einen dreidimensionalen Charakter mit sich bringen und die bisher flache Flächengestaltung auflockern.

Irisgarten/Kleinkinderspielplatz

Der Raum wird neu interpretiert und zusammen mit dem Kleinkinderspielplatz gedacht. Die Raumgestaltung ist eher introvertierter, Ruhe und Kontemplation wird vermittelt. Eine Durchwegung zum Rosarium wird gewährleistet.

Wassergarten

Die Symmetrie des Gartenraums ist wesentlich für den Charakter des Wassergartens. Gleichzeitig wird eine Rampe den Zu- und Durchgang gewährleisten. Die seitlichen Bereiche neben dem Wasserbecken erhalten eine neue Bepflanzung, welche die Aufenthaltsqualität steigert.

Eingang Ost und öffentliche WC-Anlage

Ein stufenloser und attraktiver Eingang ist anzustreben. Die WC-Anlage rückt näher zum Lesepavillon, ist hindernisfrei erreichbar und besser auffindbar. Gleichzeitig ist die Anzahl der WC erhöht.

Lesehof

Der Lesehof wird stärker mit dem Spielplatz interagieren. Mittels einer besseren Verbindung wird das Spielangebot für kleinere Kinder erweitert.

Rasenflächen

Eine neu interpretierte Pufferzone, mit Rabatten zwischen den Rasenflächen und dem Weg der Panoramamauer, steigert die Aufenthaltsqualität. Verbindungswege und Abkürzungen werden im neuen Konzept einbezogen und mitgedacht.

Panoramamauer

Eine neue (Treppen/Rampen-) Verbindung der oberen und unteren Ebene wird untersucht. Diese wird den Nutzungsdruck an Sommertagen verringern und es den Besuchenden ermöglichen, schneller einen anderen Platz aufzusuchen.

3.3 Handlungsfelder

Bei allen Entwicklungen sind die nachfolgenden fünf Handlungsfelder gesamthaft zu beachten und in die Konzeption der Gartenräume und Bauten einzubinden.

Sicherheit

- Bauliche Mängel beheben
- Sanierung schadhafter Beläge
- Treppen und Mauern sanieren
- Sicherheit der Wasserbecken erhöhen
- Kanalisation sanieren² (Inlining, Leitungs- und Schachtersatz)
- Uneinsichtige Bereiche besser erschliessen und einsehbarer ausgestalten
- Ausstattungskonzept (Kübel, temporäre Absperrungen, Zäune etc.)

Barrierefreiheit

- Barrierefreie Zugänge
- Signaletikkonzept (Orientierung, Auffindbarkeit, Informationen)
- Erschliessung optimieren
- Hindernisse ertastbar machen
- Behindertengerechte Sitzbänke
- Handläufe, Rampen und Randsteinabsenkungen ergänzen

Umwelt

- Wassermanagement (Versickerung, Regen- und Brunnenwassernutzung, Wasserspeicher, Trinkwasserverfügbarkeit, Bewässerungssystem)
- Neophyten entfernen
- Artenvielfalt erhöhen
- Robuste, attraktive Mischpflanzungen
- Weniger anfällige Rosensorten
- Beleuchtungskonzept³ (Kandelaber, Standorte, Elektroleitungen, Leuchtmittel)
- Belagsentsiegelung
- Pflegeaufwand reduzieren
- Optimierung der Unterhaltsabläufe

Nutzung

- Rosenparterre als «Herzstück» der Anlage neugestalten
- Öffentliche WC-Situation⁴ verbessern (sichtbar, hindernisfrei, sicher, zeitgemäss)
- Lesepavillon inkl. Lesegarten aufwerten

² Die Kanalisationsleitungen sind instandsetzungsbedürftig. Das vollständige Ausmass des Sanierungsbedarfs muss jedoch noch evaluiert werden.

³ Die Beleuchtung ist gemäss Energie Wasser Bern (ewb) in einem sehr schlechten Zustand. Mittlerweile zeigen die zahlreichen Provisorien, dass ein gänzlich neues Konzept für die Beleuchtung erarbeitet werden muss.

⁴ Der Mitwirkungsprozess zeigte, dass viele Befragten mehr (u./o. besser auffindbare und nutzbare) Toiletten wünschen.

- Teilräume schaffen
- Raumqualitäten nutzen
- Bedürfnisorientierung optimieren (Wegenetz, Angebot, Nutzungsabgrenzungen)
- Gedeckte Bereiche / Witterungsschutz
- Velo-Abstellplätze
- Attraktive Ausstattungen und Kunst

Gestaltung

- Angebote für alle Nutzergruppen
- Bereiche besser miteinander verbinden, Sackgassen vermeiden
- Gartenräume besser begehbar und erlebbar gestalten
- Thema Rosen stärken (Artenvielfalt, Präsentation, Dreidimensionalität, Kombination)
- Atmosphäre erweitern (Licht- und Schattenspiel, Nischen, Farben, Düfte, Geräusche)
- Sanierung der historischen Elemente (Seerosenbecken, Skulpturen, Pergolen, Mauern)

3.4 Abhängigkeit von Drittprojekten

Tram Bern- Ostermundigen (TBO)

Im Zusammenhang mit dem Tramausbau nach Ostermundigen verändern sich Strassenquerschnitt und Höhenkoten der Laubeggstrasse und des Trottoirs. Zudem wird die Haltestellensituation stadtauswärts angepasst und neue Fahrleitungsmasten werden erstellt. Gemäss aktuellem Planungsstand ist mit etwa 8 Masten im Inneren des Rosengartens entlang der Mauer zu rechnen. Diese gilt es mit Hilfe des Bepflanzungskonzepts bestmöglich in die Anlage zu integrieren respektive zu verdecken. Weiter wird der nordöstliche Zugang durch die neue Haltestellensituation an Bedeutung gewinnen. Daher ist es umso wichtiger diesen Eingang barrierefrei und attraktiv zu gestalten. Durch den geplanten Abbruch und Neubau der öffentlichen WC-Anlage ist der Rückbau- und Neuanschluss der Kanalisation mit dem Tramprojekt zu koordinieren. Auch die Situation der Trafo-Station wird angepasst, da die neue Tramlinie für das Abbiegen an der Kreuzung Ostermundigen-/Laubeggstrasse mehr Platz benötigt. Deshalb wird die Trafostation Rosengarten abgebrochen und 10 Meter weiter nordöstlich unterirdisch in die Rückwand der neuen Stützmauer des Laubeggstutzes integriert.

Brunnengesellschaft Schosshalde

Die Schosshalden-Brunnengesellschaft unterhält ein privates Leitungsnetz und Quellen aus dem Gebiet Ostermundigen/Dentenbergr. Es existieren 44 ½ Anteile. SGB besitzt die Rechte an 11 Anteilen. Laut dem aktuellen Wasserlieferungsvertrag werden davon 7 in den Egelsee, 2 zum Rosengarten und 2 zum Schosshaldenfriedhof geleitet. Die Nutzung der beiden Anteile, welche dem Rosengarten zugutekommen sollen, ist jedoch ungeklärt. Gemäss den vorhandenen Plänen besteht kein Anschluss an das Leitungsnetz der Schosshalden-Brunnengesellschaft. Die Leitung ist vermutlich in den vergangenen 150 Jahren «verschwunden». Möchte man den Rosengarten auf Grundlage des Plans des Leitungsnetzes der Schosshalden-Brunnengesellschaft anschliessen, wäre die kürzeste Variante mit dem Einbau von ca. 420 m neuen Leitungen verbunden. Unter Umständen könnte diese Leitungsführung beim Bau des Tram Bern-Ostermundigen realisiert werden. Die notwendigen Abklärungen und finanziellen Mittel sind über ein separates Projekt oder im Zuge des Tramprojekts zu prüfen. Im Rahmen des Rosengartenprojekts wird vorerst ohne die Wasserspeisung projektiert.

4. Termine und weiteres Vorgehen

Vorbehältlich der Kreditgenehmigung durch den Stadtrat gelten folgende Termine:

2024/2025	Ausschreibung/Konzeptstudie
2025	Umsetzung baulicher Überbrückungsmassnahmen
2026/2027	Erarbeitung von Vor- und Bauprojekt inkl. Ausschreibung
2027/2028	Antrag für den Realisierungskredit
2028/2029	Start Sanierungsarbeiten

5. Zusammenstellung der Kosten

5.1 Kosten Stadtgrün Bern

Gemäss Kostenschätzung vom Mai 2024 sind Investitionskosten für die Parkanlage von rund 7 Mio. Franken zu erwarten. Über den Projektierungskredit zulasten der Investitionsrechnung von SGB werden alle Kosten im Zusammenhang mit der Planung der Parkanlage und den unmittelbaren Bereich um das öffentliche WC und den Lesepavillon herum finanziert, es ist mit den nachfolgend aufgeführten Kosten zu rechnen. Der im April 2020 genehmigte Projektierungskredit (GRB 2020-464) in Höhe von Fr. 150 000.00 ist in der Kostenzusammenstellung enthalten.

Nettokosten zu Lasten Investitionsrechnung SGB		
Honorar- inkl. Verfahrens- und Nebenkosten, bauliche Überbrückungsmassnahmen	Fr.	1 320 000.00
Unvorhergesehenes ca. 10 %	Fr.	132 000.00
Neu zu genehmigende Kreditsumme zu Lasten SGB	Fr.	1 452 000.00
Zzgl. bereits genehmigter Projektierungskredit (GRB 2020-464)	Fr.	150 000.00
Total Kosten zu Lasten der Investitionsrechnung IN520-001057 (alt: I5200282; SGB)	Fr.	1 602 000.00

Die Investitionskosten für die Sanierung der Parkanlage sind derzeit noch schwierig abzuschätzen, da wichtige Kostenfaktoren – etwa das vollständige Ausmass des Sanierungsbedarfs der Kanalisationsleitungen – erst noch evaluiert werden müssen. Der Sanierungsbedarf liegt in der Grössenordnung von 7 Mio. Franken. In einem nächsten Schritt soll ein konkretes Projekt mit grösstmöglicher Kostensicherheit ausgearbeitet werden. Für die Finanzierung der Gesamtanlage sieht der Gemeinderat eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung «Abgeltung der Planungsmehrwerte» von Fr. 800 000.00 vor, welche dem Stadtrat mit dem Realisierungskredit beantragt wird.

5.2 Kosten Hochbau

Über den Projektierungskredit zulasten der Investitionsrechnung von HSB wird die Projektierung der Hochbauten finanziert. Für die Projektierung bis und mit Ausschreibung wird ein Projektierungskredit in Höhe von Fr. 360 000.00 beantragt. Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

Nettokosten zu Lasten Investitionsrechnung HSB		
Honorarkosten (bis und mit Ausschreibung)	Fr.	180 000.00
Nebenkosten (Bewilligungen, Gebühren, Bauherrenleistungen)	Fr.	150 000.00
Reserve	Fr.	30 000.00
Total Kosten zu Lasten Investitionsrechnung Hochbau, Konto RB140-24038	Fr.	360 000.00

*Kostenstand nach Index BFS (Hochbau Espace Mittelland) Oktober 2023 115.1 Punkte (Basis Okt. 2010); MwSt. inbegriffen

Der Gemeinderat hat in seiner Kompetenz bereits einen Projektierungskredit in der Höhe von Fr. 150 000.00 genehmigt. Diese Summe ist im obigen Projektierungskredit inbegriffen. Die beantragte Projektierungskrediterhöhung wird zu gegebener Zeit in den Baukredit eingerechnet.

Berechnungen von Hochbau Stadt Bern gehen für den Neubau der WC-Anlage von Investitionskosten zwischen 1,5 und 1,9 Millionen Franken aus.

6. Folgekosten

Die Projektierungskredite werden später in die jeweiligen Hauptkredite aufgenommen. Anlagen im Bau werden nach HRM2 nicht abgeschrieben, die Abschreibung erfolgt erst nach Inbetriebnahme zum entsprechenden Abschreibungssatz der Kategorie. Bei Nichtrealisierung des Projekts erfolgt die sofortige Abschreibung der aufgelaufenen Investitionskosten. Die Folgekosten des Gesamtprojekts können aktuell noch nicht beziffert werden, das gilt auch für die Raum-, Heiz- und Betriebskosten für den HSB-Teil.

7. Beiträge Dritter

Beiträge Dritter beispielsweise vom Lotteriefonds oder der Denkmalpflege des Kantons Bern werden für den Realisierungskredit geprüft.

8. Partizipation und Kommunikation

Aufgrund der Bedeutung des Rosengartens als wichtiger Grünraum im Stadtgefüge, als Treffpunkt für Quartierbewohnende und als Ausflugsziel für Touristinnen und Touristen ist eine breite Mitwirkung mit Einbezug der Öffentlichkeit und aller relevanten Anspruchsgruppen wichtig. Ziel ist es, die «Stakeholder» über die Sanierung und Weiterentwicklung mit Hilfe unterschiedlicher Beteiligungsformate (als Weiterführung des «Studio Rose») weiterhin angemessen einzubeziehen. Somit können auch weiterhin die vorangegangenen Erkenntnisse mit den Bedürfnissen und Nutzungsansprüchen abgeglichen und ergänzt werden. Der Einbezug der bereits etablierten Spur- und Begleitgruppen wird durch die Projektleitung sichergestellt. Diese ist auch für die Bereinigung der Schnittstellen zum Projekt Tram Bern-Ostermundigen verantwortlich.

9. Klimaverträglichkeit

Das Sanierungsprojekt wird mittels Massnahmen zur Klimaanpassung und zur Reduktion der grauen Emissionen im Sinne von Artikel 4 Absatz 2 Buchstaben e und f des Klimareglements zur Zielerreichung des Absenkpfeils beitragen. Im Ausführungsprojekt anzustrebende Klimaanpassungsmassnahmen werden nachfolgende sein: Entsiegelung von Belägen, Massnahmen zur Versickerung des Regenwassers vor Ort und zur Nutzung des Regenwassers. Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Vorlage den Zielen des Klimareglements entspricht.

Antrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderates betreffend Rosengarten: Gesamtsanierung Parkanlage; Projektierungskredite.
2. Er bewilligt eine Erhöhung des Projektierungskredits für die Parkanlage Rosengarten um Fr. 1 452 000.00 auf total Fr. 1 602 000.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto IN520-001057 (alt: I5200282; Kostenstelle 520100, PG 520200). Der Projektierungskredit ist später in den Realisierungskredit aufzunehmen.
3. Er genehmigt einen Projektierungskredit für die öffentliche WC-Anlage von Fr. 360 000.00 zulasten der Investitionsrechnung Hochbau, Konto RB140-24038. Der Projektierungskredit ist später in den Realisierungskredit aufzunehmen.
4. Der Gemeinderat wird beauftragt, diesen Beschluss zu vollziehen

Bern, 3. Juli 2024

Der Gemeinderat